

Eigenerzeugung von Strom

Anwendung

Vergütung für die Einspeisung von Strom aus Photovoltaik-Anlagen in das St.Galler Elektrizitätsnetz:
elektrische Energie, ökologischer Mehrwert und Nutzung der Flexibilität

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Die sgs w sind zur Abnahme von Strom aus Eigenerzeugungsanlagen verpflichtet. | <input type="checkbox"/> Optional vergüten die sgs w den ökologischen Mehrwert (HKN) sowie die Nutzung der Flexibilität. |
|---|--|

Abnahme elektrischer Energie aus:

Anlagen mit einer Leistung von unter 30 kW		Preise exkl. MWST**
Minimalvergütung oder der darüberliegende BFE-Referenzmarktpreis*		6,00 Rp./kWh
		Ansatz im jeweiligen Quartal
Ökologischer Mehrwert		4,60 Rp./kWh
Nutzung der Flexibilität		2,00 Rp./kWh
Anlagen ohne Eigenverbrauch mit einer Leistung von 30 bis unter 150 kW		Preise exkl. MWST**
Minimalvergütung oder der darüberliegende BFE-Referenzmarktpreis*		6,20 Rp./kWh
		Ansatz im jeweiligen Quartal
Ökologischer Mehrwert		4,60 Rp./kWh
Nutzung der Flexibilität		2,00 Rp./kWh
Anlagen mit Eigenverbrauch mit einer Leistung von 30 bis unter 150 kW		Preise exkl. MWST**
Minimalvergütung je nach Anlagengröße: <u>180</u> oder der darüberliegende BFE-Referenzmarktpreis*	Leistung der Anlage	6,0 Rp./kWh bis 1,2 Rp./kWh
		Ansatz im jeweiligen Quartal
Ökologischer Mehrwert		4,60 Rp./kWh
Nutzung der Flexibilität		2,00 Rp./kWh
Anlagen mit einer Leistung ab 150 kW		Preise exkl. MWST**
BFE-Referenzmarktpreis		Ansatz im jeweiligen Quartal
Ökologischer Mehrwert		4,60 Rp./kWh
Nutzung der Flexibilität		2,00 Rp./kWh

* Ist der BFE-Referenzmarktpreis höher als der Minimalvergütungsansatz, wird der BFE-Referenzmarktpreis vergütet
** oder wenn keine Mehrwertsteuerpflicht besteht